

Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 17.10.2019 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 21.30 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

Vorsitzender: OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 10

(Normalzahl: 10 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:	Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:

Schriftführerin: Karin Güll

Besucher

2 Presse

7 Bürger

Herr Peter Weiß, Leiter Baurechtsamt Bad Säckingen

Frau Heidi Mattivi

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 10.10.2019 und 15.10.2019 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 10.10.2019 und 15.10.2019 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates von Donnerstag, 17.10.2019

1. Bürger fragen

Ein Bürger erkundigt sich, was mit der neuen geplanten Spielhalle der Fa. Beck auf sie zu kommt. Bisher wohnten sie doch in einer ruhigen Ecke.

OV Thelen teilt mit, dass er bereits in der vergangenen Sitzung deutlich gemacht hatte, dass der Ortschaftsrat die Bauvoranfrage weder genehmigen noch versagen kann. Er hat jedoch weitere Erkundigungen eingeholt und hat dieses Thema nochmal auf die Tagesordnung genommen.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 19.09.2019

OV Thelen fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem Protokoll der vergangenen Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

Beschluss: Einstimmig

3. Anträge Flößerhalle

26./27.10.2019	Musikverein Wallbach	Probenwochenende oben
Samstag, 11.04.2020	Familie Özkan Döndü	Henna-Abend
Samstag, 13.06.2020	DTFV Bad Säckingen	Beschneidungsfeier
Samstag, 04.07.2020	Frau Kateryna Lehmann	Hochzeitsfeier

Beschluss: Einstimmig

4. Fortschreibung Flächennutzungsplan mit Vorstellung der vorgesehenen Baugebiete „Hinter den Gärten“, „Steinenacker“; Gewerbeflächen „Stöckacker/Wolfacker“ und „Erweiterung Friedhof Wallbach“

OV Thelen informiert, dass Bad Säckingen eine Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Murg, Rickenbach und Herrischried hat.

Die Fortschreibung eines Flächennutzungsplanes muss alle 20 Jahre aktualisiert werden. Noch unter BGM Weissbrodt wurde bereits mit der Planung dieser Fortschreibung begonnen.

OR Thelen begrüßt den Leiter des Baurechtsamts Bad Säckingen, **Herrn Peter Weiß** und übergibt ihm das Wort.

Da der Stadtrat in seiner Sitzung am kommenden Montag die Fortschreibung dieses Flächennutzungsplanes erörtert, wird diese Planung heute dem Gremium vorgestellt.

Um einen größeren Bereich abdecken zu können, ist die Stadt Bad Säckingen eine Verwaltungsgemeinschaft mit den o. g. Gemeinden eingegangen.

Mit der Fortschreibung wurde bereits vor 10 Jahren begonnen.

OR Probst kommt um 19.40 Uhr und nimmt an der weiteren Sitzung teil.

Der lange Zeitraum ist dem geschuldet, dass der erste Planer aus gesundheitlichen Gründen lange nicht an der Planung gearbeitet hat und letztlich sein Büro aufgab. Mit der Planung wurde ein neues Planungsbüro, das Büro Fahle, beauftragt.

Ein Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan, der zunächst grundsätzlich Wohn- und Gewerbeflächen sowie Wasserflächen grobflächig und großmaschig festlegt. Aus diesen festgelegten Flächen gehen dann die Bebauungspläne hervor.

Zu beachten sind ökologische Gesichtspunkte, Landschaftsplanung und ein sorgsamer Umgang bei der städtebaulichen Ausweisung.

Gepüft werden auch Land- oder Wasserschutzgebiete sowie Denkmalschutz.

Aus Wallbach sind nun vier Flächen zu beschließen.

- Hinter den Gärten:
Zwischen Flößerhalle, Sportplatz und Friedhof. Aufgrund von Immissionsschutz verläuft die Fläche nicht bis zur Umgehungsstraße, sondern es werden nur 2/3 davon genutzt
- Steinenacker:
Zwischen Friedhof und Steinhäldele – auch hier ist nur 2/3 der Fläche geeignet
- Gewerbeflächen Stöckacker/Wolfacker
Vom ehemaligen Squash-Center bei der Firma Huber Richtung Feld sollen zusätzliche Gewerbeflächen entstehen. Das Wegekrenz ist nicht mehr in der Fläche enthalten.
- Erweiterung Friedhof Wallbach
Richtung Umgehungsstraße künftige mögliche Erweiterung

Es handelt sich hierbei nicht um ein Wunschkonzert der Gemeinden. Das Land Baden-Württemberg schreibt anhand von nachgewiesenen Einwohnerprognosen die entsprechenden Flächen vor.

Das Verfahren läuft wie folgt ab:

Der Stadtrat Bad Säckingen stimmt über die Bad Säckinger Flächen ab und legt diese dann am 07.11.2019 dem gemeinsamen Ausschuss zur Beschlussfassung vor.

Danach geht das Ganze einen Monat in die Offenlage, wo dann 30 – 40 Fachbehörden ihre Stellungnahme abgeben können.

Diese Stellungnahmen müssen alle geprüft werden.

Im März/April 2020 wird daraufhin ein Wirksamkeitsbeschluss gefasst und bekanntgemacht.

Nach dieser Bekanntmachung wird der Beschluss rechtskräftig.

Es werden in diesen Plänen 20 – 25 Jahre der Gemeinden abgebildet. Der alte Plan aus 1992 wird dabei mit integriert. Die aus diesem Plan noch hervorgehenden Baulücken müssen auf den neuen Flächenbedarf mit angerechnet werden.

OV Thelen bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Weiß. Er weist daraufhin, dass man in Stuttgart im Bezug zum Flächenverbrauch zur Sparsamkeit mahnt und auch sparsam gewesen ist. Da Bad Säckingen jedoch ein Mittelzentrum ist, darf man auch nicht zu sparsam sein.

OV Thelen merkt weiter an, dass er erst nachmittags auf einer Beerdigung in Wallbach gewesen ist und festgestellt hat, dass inzwischen 90 % der Bestattungen Urnenbestattungen sind. Es hat momentan noch genügend Fläche auf dem neuen Teil des Friedhofs, außerdem soll der alte Teil ja ebenfalls weiterhin genutzt werden. Muss denn die Ausweisung weiterer Flächen dann sein?

Herr Weiß klärt auf, dass es sich nur um eine Möglichkeit einer Friedhofserweiterung handelt. Wie die Bebauung – bzw. Erweiterung dann tatsächlich aussieht, wird hiervon nicht beeinflusst.

5. Mitteilungen über erteilte Baugenehmigungen im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren gem. §52 LBO:

a. Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport; Gartenstr. 65; Flurstück-Nr. 589

b. Errichtung von zwei Schleppgauben und Ausbau des DG zu einer Wohnung; Rheinstr. 13; Flurstück-Nr. 159/1

OV Thelen teilt mit, dass beide Bauanträge genehmigt wurden.

6. Spielhalle Beck

Spielotheken sollten in einer Gegend sein, in der Kinder nicht damit in Berührung kommen. Dies ist hier der Fall. Es befinden sich jedoch sowohl das Bildungszentrum Christiani als auch die Caritaswerkstätten in unmittelbarer Nähe.

So hat sich die Fa. Christiani mit **OV Thelen** in Verbindung gesetzt, was dieser auch gleich an das Rechts- und Ordnungsamt weitergegeben hat. Er verliert die Antwort von Frau Schwerdtner, der Leiterin des Rechts- und Ordnungsamtes.

So steht im Landesglücksspielgesetz geschrieben, das zum Jugendschutz ein Mindestabstand von 500m zu Einrichtungen vorgesehen ist, die dem Aufenthalt von Kindern dienen. (Schulen und Einrichtungen für den Schulsport). Als Kinder gelten Personen bis 14 Jahre.

Auch wenn bei Christiani Jugendliche im Alter von 16 Jahren an zur Berufsausbildung die Einrichtung besuchen, fällt das Bildungszentrum Christiani nicht unter die zu berücksichtigenden Einrichtungen. D.h., obwohl eine Gefährdung nicht ausgeschlossen ist, können Christiani und die Caritaswerkstätten eine Spielothek nicht verhindern.

OV Thelen hat der Fa. Christiani das Ergebnis der Überprüfung mitgeteilt. Er ist nach wie vor skeptisch, dass etwas Großartiges entsteht. Das Gebäude dürfte den Anwesenden bekannt sein. Neben dem Gebäude befindet sich ein Parkplatz. Es wird lediglich ein Teilbereich des Bürogebäudes überplant. Die Firma im gleichen Gebäudebereich bleibt bestehen. Die Besucher müssen durch einen schmalen Gang, um zum Eingang der vorgesehenen Spielothek zu gelangen, was er als schwierig empfindet. **OV Thelen** sieht dem Ganzen deshalb gelassen entgegen und geht davon aus, dass die Firma zunächst nur abklopft, was rechtlich möglich ist.

OR Umbreit ist der Meinung, dass so eine Einrichtung nicht ins Dorf passt und außerdem Verkehr anzieht. Auch wenn dem keine rechtliche Handhabe entgegensteht, möchte er, dass der Ortschaftsrat öffentlich Stellung gegen dieses Vorhaben bezieht.

OV Thelen hält nichts von Scheingefechten. Das Baurechtsamt hätte das Gremium gar nicht informieren müssen. Im Protokoll der vergangenen Sitzung sind die Meinungen des Ortschaftsrates festgeschrieben und diese auch bei Herrn Koller angekommen. Insbesondere **OR Joos** hatte sich dort ebenfalls deutlich dagegen ausgesprochen.

Diese Vorhaben verlangt keinen Beschluss, weshalb auch keine Beschlussfassung notwendig ist.

7. Ehrungen

OV Thelen hat bereits in der vorhergehenden Sitzung Ehrungen der Ortschaftsräte vom Gemeindetag Baden-Württemberg vorgenommen, es waren jedoch nicht alle zu ehrenden Räte anwesend.

So werden heute die restlichen Ortschaftsräte für ihre 10- oder 20-jährige kommunale Tätigkeit geehrt.

Für 10 Jahre Mitgliedschaft im Ortschaftsrat:

- Ortschaftsrätin Karina Weiß (Mitglied seit 2004)

Für 20 Jahre Mitgliedschaft im Ortschaftsrat:

- Ortschaftsrat Klaus-Konrad Umbreit (Mitglied seit 1999)

Klaus-Konrad Umbreit erhält außerdem die silberne Ehrennadel vom Städtetag Baden-Württemberg

Weiter nimmt die ehemalige Ortschaftsrätin Heidi Mattivi Ihre Ehrung für 10 Jahre heute persönlich entgegen, nachdem sie an der vergangenen Sitzung nicht teilnehmen konnte.

8. Verschiedenes

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

9. Fragen aus dem Ortschaftsrat

a. OR Weiß berichtet, dass am vergangenen Wochenende die Parkplatzsituation bei der Flößerhalle verheerend gewesen ist.

Zeitgleich zu einer Hallenveranstaltung hat ein Heimspiel des FC Wallbach stattgefunden. Der Verkehrsübungsplatz war zum Parken gesperrt, was aber anders besprochen worden ist.

OV Thelen informiert, dass noch ein größeres Schild fehlt, das festlegt, wie der Platz genutzt werden kann. Das Schild ist bereits bestellt. Nachmittags und am Wochenende ist das Parken auf dem Verkehrsübungsplatz gestattet.

Weiter möchte er nach der Bürgermeisterwahl besprechen, ob nicht bei der Planung des Bahnhofs ein P+R-Parkplatz mit eingebracht werden kann. Er hat gelesen, dass anderswo die Einrichtung eines Bahnhofs und eines P+R-Parkplatzes als Einheit angesehen wurde

Außerdem hat **OV Thelen** eine weitere Idee bezüglich des Verkehrsübungsplatzes. Er hat in den vergangenen Tagen mitbekommen, wie sich bei Dauerregen 25 Kinder in der kleinen Garage drängelten. Zwischen den Fahrrädern lagen die Rucksäcke auf dem durchnässten Boden. Dieses Problem hat im Vorfeld keiner gesehen.

Zwar wird das Foyer der Flößerhalle zur Verfügung gestellt. Es geht jedoch zu viel Zeit für den Hin- und Rückweg verloren und es mangelt hierfür an Begleitpersonen. Zwar sollten Eltern begleiten, aber es ist meist nur ein Lehrer mit einem Elternteil dabei.

Dieser Zustand ist für **OV Thelen** unbefriedigend. Er stellt sich in Verlängerung zur bestehenden Garage einen kleinen Carport vor, in dem sich die Kinder dann unterstellen und ihre Rucksäcke an Haken aufhängen können.

Die Finanzierung hierfür wird er nicht genehmigt bekommen. Er hat zwar kein Problem damit, die beteiligten Gemeinden anzuschreiben. Es war jedoch schon mühsam genug, diese Gemeinden dazu zu bewegen, sich an den Kosten für die Einrichtung dieses Platzes zu beteiligen.

Er stellt sich deshalb eine Spendenaktion vor.

OR Bechler berichtet, dass auch mittags immer Kinder da sind, die auf dem Platz üben.

OV Thelen entgegnet jedoch, dass Wallbach sich nicht den Luxus leisten kann, den Platz zum Üben auch am Nachmittag und an den Wochenende freizuhalten. Die Parkplätze werden benötigt.

OR Schapfel informiert, dass zusätzlich zu den vielen Hallenveranstaltungen nun auch eine regelmäßige Beschallung durch den Platz rund um die Uhr erfolgt. Er hat bedenken, dass auf dem Parkplatz nachts „die Post abgeht“. Er schlägt vor die vorhandenen Holzpflocke – die mittlerweile fast alles herausgerissen wurden – durch Stahlpfosten zu ersetzen und den Platz nur für die Zeit einer Großveranstaltung in der Halle zu öffnen.

OV Thelen möchte den Platz auf gar keinen Fall schließen. Dies sei auch gar nicht realisierbar.

OR Schindler, der ebenfalls nahe am Verkehrsübungsplatz wohnt berichtet, dass der durch den Verkehrsübungsplatz entstandene Lärmpegel nicht auszuhalten ist und wünscht sich Schilder, die regeln, in welchem Zeitraum der Platz genutzt werden darf. Er ist nicht gewillt, dies so hinzunehmen. Bis zum Anbruch der Dunkelheit üben Eltern mit ihren Kindern, schreien über den Platz und halten regelrechte Picknicks dort ab. Sind es keine Eltern mit ihren Kindern, werden auf dem Platz Wettrennen mit Autos durchgeführt.

OV Thelen bittet darum, diese Beschwerden ans Ordnungsamt weiterzugeben, gibt jedoch zu bedenken, dass auch die geplanten Baugebiete weiteren Lärm mit sich bringen werden.

OR Fritsch verweist auf Spielplätze. Dort gibt es doch auch Schilder, die die Nutzung ab 20.00 Uhr untersagen.

Auch **OR Probst** spricht die zeitliche Regelung auf Spiel- und Bolzplätzen an und fragt nach, warum man dies nicht auch auf diesen Platz übertragen kann.

OV Thelen wird ein entsprechendes Schild anregen, sieht aber keinen Nutzen darin.

b. OR Joos erkundigt sich aufgrund eines kürzlichen Vorfalls, warum die Bahn an der Bahnlinie im Bereich zwischen Flößerhalle und Friedhof einen solchen Kahlschlag durchgeführt hat und im Bereich Buchbrunnenweg ein Biotop vorherrscht.

Aus seiner Sicht sollte gerade im Bereich der Halle die Bahn nicht zugänglich sein.

OV Thelen informiert, dass der Pflegeplan Sache der Bahn ist und die Stadt keinen Einfluss darauf hat. Dass beim jüngsten Vorfall so viele Kinder zugegen waren, die alles mitbekommen haben, hat man erst im Nachhinein realisiert.

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: